

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sandro Kappe und Silke Seif (CDU) vom 04.04.22

und Antwort des Senats

Betr.: Lässt der Senat die Hamburger Kitas beim Tarifabschluss der Länder alleine im Regen stehen?

Einleitung für die Fragen:

Für einen Teil der Beschäftigten der Hamburger Kindertagesstätten gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TV-L).

Gemäß dem neuen Tarifvertragsabschluss erhalten diese Beschäftigten eine steuerfreie einmalige Sonderzahlung in Höhe von 1.300 Euro pro Mitarbeiter, welche von den Kita-Trägern als Arbeitgeber zu entrichten ist. Viele Kita-Träger können diese einmalige Sonderzahlung mangels ausreichender finanzieller Zuwendungen nicht tragen. Beispielsweise sind die Kita-Gutscheine nicht auskömmlich für derlei Zahlungen. Allein die Sonderzahlung führt bei einigen Kindertagesstätten zu einer nicht darstellbaren Sonderbelastung von mehreren Zehntausend Euro. Einige Kitas sind gezwungen, Kredite aufzunehmen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat hat mit den Drs. 22/7158 und 22/7206 bereits ausführlich zum Thema Corona-Prämie berichtet.

Die Tarifvertragsfreiheit ist ein grundgesetzlich geschütztes Gut. Tarifverträge und Ergebnisse von Tarifverhandlungen sind für die jeweiligen Tarifvertragsparteien und deren Mitglieder bindend. Ihre Ergebnisse – auch Teilergebnisse – sind auf Dritte nicht im Rahmen einer tariflichen Automatik übertragbar.

Die Finanzierung der Kita-Gutscheine erfolgt über pauschalierte Leistungsentgelte, mit denen alle mit der Betreuung in Kitas verbundenen Personal-, Sach- und Gebäudekosten abgegolten sind. Eine Differenzierung der Leistungsentgelte nach dem für einen Kita-Träger jeweils geltenden Tarif findet nicht statt. Die Leistungsentgelte werden im jährlichen Turnus gemäß der jeweils aktuell ermittelten einheitlichen Fortschreibungsrate nach § 19 Landesrahmenvertrag „Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ (LRV) erhöht. Die Ermittlung dieser Fortschreibungsrate berücksichtigt hinsichtlich der Leistungsentgeltanteile für die pädagogischen Personalkosten die Veränderung beim Index „Arbeitnehmerentgelte Hamburg je Arbeitnehmer - öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, private Haushalte“ des Arbeitskreises Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder. Hinsichtlich der Leistungsentgeltanteile für die Sach- und Gebäudekosten wird auf die Entwicklung beim Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes Bezug genommen. Die einheitliche Fortschreibungsrate 2022 soll turnusgemäß im April 2022 von der Kita-Vertragskommission beschlossen und bei der sich anschließenden Berechnung der Leistungsentgelte 2022 sowie der Kita-Leistungsabrechnung rückwirkend ab Januar 2022 zugrunde gelegt werden. Die von den Kita-Trägern erzielten Einnahmen aus den Leistungsentgelten stellen ein zwischen Personal-, Sach- und Gebäudekosten uneingeschränkt deckungsfähiges

Gesamtbudget dar, das die Kita-Träger eigenverantwortlich und flexibel unter Einhaltung der qualitativen Anforderungen des LRV so bewirtschaften können, wie es ihre betrieblichen Kostenstrukturen erfordern.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der Vertragspartner des Landesrahmenvertrages „Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ und der nicht verbandlich organisierten Träger von Kindertageseinrichtungen wie folgt:

Frage 1: Welche Kita-Träger arbeiten mit welchen Tarifverträgen in Hamburger Kindertagesstätten? Bitte die einzelnen Tarifverträge unter Angabe ihrer Gültigkeitsbereiche angeben.

Frage 2: Wie viele Kita-Träger mit wie vielen Mitarbeitern sind im TV-L? Bitte einzeln auflühren.

Frage 3: Wie hoch sind die Kosten für die einmalige Sonderzahlung in Höhe von 1.300 Euro pro Mitarbeiter pro Kita? Bitte einzeln auflühren.

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

In der für die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit hat die für Kindertagesbetreuung zuständige Behörde zehn Rückmeldungen erhalten, davon eine von einem Kita-Verband (DRK Hamburg gemeinnützige Gesellschaft), fünf von Kitas (Kita Hoppetosse, Park-Kita Altrahlstedt e.V., Bewegungskindertagesstätte Sonnenblume, Kindergarten Rund und Bunt e.V. und Integrativer Kindergarten Buchenkamp e.V.) und drei von Kita-Trägern (agilo Hamburg gGmbH, Diakoniewerk Tabea e.V. und Monaddrei - Institut zur Förderung der ganzheitlichen Bildung und Beratung für Kinder, Eltern und PädagogInnen gGmbH) sowie von den Elbkindern Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH (Elbkinder).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick, welche Kita-Träger mit welchen Tarifverträgen in Hamburger Kitas arbeiten. Von den Trägern, die eine Rückmeldung gaben, sind zwei Kitas (Park-Kita Altrahlstedt e.V. mit 26 Mitarbeitenden und Bewegungskindertagesstätte Sonnenblume mit 16 Mitarbeitenden) im TV-L. Die Höhe der Kosten für die einmalige Sonderzahlung in Höhe von 1.300 Euro bei den Kitas ist ebenfalls der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle

Verbände/Kita-Träger/ Kitas	Tarifvertrag	Anzahl der Mitarbeitenden im TV-L	Höhe der Sonderzahlung
Verbände			
DRK Hamburg gemeinnützige Gesellschaft	DRK-Reformtarifvertrag	-	-
Kita-Träger			
Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH (Elbkinder)	TV-AVH	-	-
agilo Hamburg gGmbH	TVöD SuE	-	-
Diakoniewerk Tabea e.V.	AVR	-	-
Monaddrei - Institut zur Förderung der ganzheitlichen Bildung und Beratung für Kinder, Eltern und PädagogInnen gGmbH	TVöD SuE	-	-
Kitas			
Kita Hoppetosse	Nicht im Tarifvertrag	-	-
Park-Kita Altrahlstedt e.V.	TV-L	26	33.800 Euro
Bewegungskindertagesstätte Sonnenblume	TV-L	16	16.440,27 Euro (anteilige Berücksichtigung bei Teilzeitbeschäftigten)

Verbände/Kita-Träger/ Kitas	Tarifvertrag	Anzahl der Mitarbeiter- den im TV-L	Höhe der Sonderzahlung
Kindergarten Rund und Bunt e.V.	AVB PARI HH	-	-
Integrativer Kindergarten Buchenkamp e.V.	TVöD SuE	-	16.453,78 Euro

Quelle: Daten der zuständigen Behörde

Frage 4: *Ist mit einer Kostenübernahme zu rechnen?
Und wenn ja, wann wird diese ausgezahlt? Erfolgt eine Einmalzahlung oder Teilzahlungen?*

Frage 5: *Sollten Teilzahlungen erfolgen, wieso? (Hintergrund: Durch Teilauszahlung entstehen in diesem Zusammenhang für große Einrichtungen eine nicht unerhebliche Finanzierungslücke sowie eine Neuorientierung/-bewertung des Finanz-/Investitionsplans.)*

Frage 6: *Wie unterstützt der Senat die Kita-Träger kurzfristig, damit diese die einmalige Sonderzahlung an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergeben können?*

Antwort zu Fragen 4, 5 und 6:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 7: *Welche Mittel erhalten die Kindertagesstätten pro Kita-Gutschein?*

Antwort zu Frage 7:

Siehe Anlage.

Frage 8: *Sind diese Mittel aus der Sicht für die Finanzierung der Kita auch nach dem Tarifvertrag auskömmlich?*

Wenn ja, wieso?

Wenn nein, wieso nicht und welche Maßnahmen hat beziehungsweise will der Senat einleiten?

Frage 9: *Wann plant der Senat die Zuwendungen des Kita-Gutscheines zu erhöhen und in welcher Höhe?*

Antwort zu Fragen 8 und 9:

Siehe Vorbemerkung.

Leistungsentgelte Kita-Gutscheinsystem 2021

Leistungsart	Leistungsentgelt pro Kind und Monat
Krippe 12 Stunden	2.344,12 €
Krippe 10 Stunden	2.031,42 €
Krippe 8 Stunden	1.721,98 €
Krippe 6 Stunden	1.421,10 €
Krippe 5 Stunden	1.270,32 €
Krippe 4 Stunden	1.124,27 €
Elementar 12 Stunden	1.060,18 €
Elementar 10 Stunden	947,12 €
Elementar 8 Stunden	860,86 €
Elementar 6 Stunden	741,46 €
Elementar 5 Stunden ohne Mittagessen	544,02 €
Elementar 5 Stunden mit Mittagessen	649,98 €
Elementar 4 Stunden	480,99 €
Eingliederungshilfe 12 Stunden	2.243,89 €
Eingliederungshilfe 12 Stunden Stufe 1	2.691,53 €
Eingliederungshilfe 12 Stunden Stufe 2	3.227,72 €
Eingliederungshilfe 12 Stunden Stufe 3	3.723,68 €
Eingliederungshilfe 12 Stunden Stufe 4	5.016,07 €
Eingliederungshilfe 12 Stunden Stufe 5	6.655,12 €
Eingliederungshilfe 10 Stunden	2.037,16 €
Eingliederungshilfe 10 Stunden Stufe 1	2.462,93 €
Eingliederungshilfe 10 Stunden Stufe 2	2.968,79 €
Eingliederungshilfe 10 Stunden Stufe 3	3.450,79 €
Eingliederungshilfe 10 Stunden Stufe 4	4.589,64 €
Eingliederungshilfe 10 Stunden Stufe 5	6.076,28 €
Eingliederungshilfe 8 Stunden	1.861,07 €
Eingliederungshilfe 8 Stunden Stufe 1	2.256,62 €
Eingliederungshilfe 8 Stunden Stufe 2	2.730,51 €
Eingliederungshilfe 8 Stunden Stufe 3	3.203,01 €
Eingliederungshilfe 8 Stunden Stufe 4	4.172,82 €
Eingliederungshilfe 8 Stunden Stufe 5	5.514,81 €
Eingliederungshilfe 6 Stunden	1.556,46 €
Eingliederungshilfe 6 Stunden Stufe 1	1.881,65 €
Eingliederungshilfe 6 Stunden Stufe 2	2.286,49 €
Eingliederungshilfe 6 Stunden Stufe 3	2.732,40 €
Eingliederungshilfe 6 Stunden Stufe 4	3.374,22 €
Eingliederungshilfe 6 Stunden Stufe 5	4.440,02 €
Eingliederungshilfe 5 Stunden	1.335,27 €
Eingliederungshilfe 5 Stunden Stufe 1	1.676,71 €
Eingliederungshilfe 5 Stunden Stufe 2	2.050,77 €
Eingliederungshilfe 5 Stunden Stufe 3	2.476,60 €
Eingliederungshilfe 5 Stunden Stufe 4	2.946,10 €
Eingliederungshilfe 5 Stunden Stufe 5	3.857,34 €
Anschlussbetreuung Vorschulklasse 7 Stunden	839,52 €
Anschlussbetreuung Vorschulklasse 5 Stunden	748,30 €
Anschlussbetreuung Vorschulklasse 3 Stunden	626,33 €
Anschlussbetreuung Vorschulklasse 2 Stunden	563,76 €
Hort 7 Stunden	700,47 €
Hort 5 Stunden	643,61 €
Hort 3 Stunden	596,82 €
Hort 2 Stunden	527,85 €

Datenstand: 05.04.2022

Quelle: Daten der zuständigen Behörde